

rischen Ursprungssituation (es geht um die oft wichtige Entstehung eines biblischen Textes), Rahmengeschichten (veranschaulichen das Problem der Geschichte) und Verlaufsgeschichten (die uns geläufigste Form von biblischen Erzählungen). Die Autoren dieser Erzählungen sind zum größten Teil schon durch eigene Erzählsammlungen bekannt. Zum Teil enthalten die Beispiele auch „Vorbemerkungen“ für die didaktische Verwendung, für die Zielsetzung der Erzählung. Der in der Praxis Tätige, der Religionslehrer wie der Seelsorger, wird in diesem Buch genug Anregungen und Beispiele vorfinden, wie er mit dem Mittel „Erzählung“ arbeiten kann, auch wenn im theoretischen Teil einiges geklärt oder vervollständigt werden müßte. Das Buch könnte auch durchwegs zur eigenen Weiterarbeit anspornen. So gesehen ist das Buch für den religionspädagogischen Arbeitsbereich ein Gewinn und besonders dem Praktiker zu empfehlen.

Salzburg

Karl-Heinz Kritzer

COMENIUS-INSTITUT MÜNSTER/DEUTSCHER KATECHETENVEREIN MÜNCHEN (Hg.), *Christliche Erziehung in Europa*. Bd. 1: *England*. (128.); Bd. 2: *Niederlande*. (154.) Calwer, Stuttgart/Kösel, München 1975. Kart. DM 15.80 bzw. 19.80.

Jeder Band ist nach dem gleichen Themenraster angelegt: Verhältnis Kirche — Staat — Schule. Religiöse Erziehung im Vorschulalter. RU innerhalb des allgemeinen Schulwesens. Spezielle kirchliche Glaubensunterweisung bei Kindern und Jugendlichen. Organisierte kirchliche Jugendarbeit. Ausbildung und Fortbildung der Religionslehrer und Katecheten. Schwerpunkt: Schulischer RU.

Bd. I. In England haben die Kirchen bis weit ins 19. Jh. die alleinige Verantwortung für das Schulwesen getragen. Die Mitverantwortung des Staates hat sich seit 1832 in finanziellen Zuwendungen zu manifestieren begonnen. Diese betragen derzeit rund 80 Prozent sämtlicher Kosten, und die Kirchen selbst sind sich darüber im klaren, daß die Rate nicht mehr wesentlich erhöht werden darf, wenn die Selbständigkeit gewahrt bleiben soll. Besondere Pionierarbeit haben die katholische und die anglikanische Kirche beim Aufbau der pädagogischen Hochschulen geleistet (Colleges of Education). Von den 160 Institutionen sind 49 christliche Gründungen.

Das Schulgesetz von 1944 schreibt Religionsstunden und Morgenandachten vor, doch ist das Prinzip der Freiwilligkeit für Eltern (Anmeldung der Kinder) und Lehrer (Erteilung des RU bzw. Teilnahme an der Andacht) gewahrt. Die örtlichen Schulbehörden (Kuratoren) erstellen auch für den RU die Lehrpläne, was in der durch geringe Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse charakterisierten englischen Schulsituation nicht anders denkbar ist. Probleme ergeben sich aus

der geringen Zahl qualifizierter Religionslehrer und dem — nicht zuletzt durch Einwanderung — zunehmenden weltanschaulichen Pluralismus, der den RU nicht selten zu einer Art humanistischer Kultur- und Menschenkunde verblassen läßt.

Bd. II. Das Verhältnis zwischen dem Staat und den vielen Kirchen ist durch vollkommene Religionsfreiheit, aber auch durch vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat gekennzeichnet. Staatsschulen und Privatschulen (konfessionelle wie neutrale) sind im Hinblick auf Status und Finanzierung prinzipiell gleichgestellt. Die staatliche Schulaufsicht wacht bei Privatschulen lediglich darüber, daß sie ihre eigenen Regelungen, Programme und Stundenpläne einhalten. Auf Unterrichtsverlauf und Ernennung von Lehrkräften hat sie keinen Einfluß. In diesen Schulen gibt es neben dem RU auch Morgen- und Abendandachten und die Feier der großen christlichen Feste.

In den öffentlichen Schulen ist es den Kirchen erlaubt, in eigener Verantwortung RU zu erteilen. Dieser muß in den weiterführenden Schulen (nach der sechsjährigen Elementarschule) außerhalb des Stundenplanes gegeben werden, was verständlicherweise ungünstige Folgen hat. Eine wichtige Ausnahme stellen die Pädagogischen Akademien dar: in ihnen werden von den Kirchen auf Grund alterworbener Rechte religionspädagogische Kurse erteilt, in denen auch die Lehrbefähigung erworben werden kann.

Die Reihe wird nach ihrem Ausbau ein fundiertes Basiswerk der vergleichenden Erziehungswissenschaft darstellen.

Linz

Rupert Vierlinger

HOMILETIK

ZERFASS ROLF, *Der Streit um die Laienpredigt*. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert (400.) Herder, Freiburg 1974. Kart. lam. DM 70.—.

Laut Untertitel versteht sich das Buch zunächst als pastoralgeschichtliche Untersuchung. Doch es will mehr sein und ist es in der Tat, nämlich: pastoralsystematische Abhandlung mit Perspektiven wie: Verkündigungsamt der Kirche, Predigttheorie, Predigtrecht und Predigtpraxis samt gegenseitigen Verkettungen. Daneben besteht ein ganz aktuelles Anliegen — was auch im Unterton des Haupttitels zum Ausdruck kommt: Die gegenwärtigen Positionen bezüglich Laienpredigt. Insofern hat das Werk im Auge, wie heutige Beurteilung der Laienpredigt (vgl. die unterschiedlichen Stellungnahmen auf der Deutschen Synode 1972—1975) einerseits verständlich gemacht, andererseits als Stadium eines Entwicklungsprozesses begriffen werden kann, der nicht auf der Stelle treten darf.